



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831 - 33  
Fernschreiber 0386890

P/XVII/79 - 9. April 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Zukunftsweisende Idee</u> Willy Brandt: Allgemeine Friedenskonferenz	38
2	<u>Sachliche Diskussion</u> Zum Landesparteitag der Berliner SPD Von Kurt Mattick, MdB Stellvertretender Landesvorsitzender	41
3	<u>Ja - aber...</u> Nach dem Referendum in Frankreich Von Günter Markscheffel	50
3a	<u>Unmögliches Verfahren</u> Parteienfinanzierung ohne Parteiengesetz	45
4 - 6	<u>Blank weicht aus</u> Kontroverse um Kriegsoffer Von Helmut Bazille, MdB	134

\* \* \* \*  
\* \* \*

Verantwortlich: Günter Markscheffel

Zukunftweisende Idee

Willy Brandt: Allgemeine Friedenskonferenz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, hat auf der Landeskonferenz seiner Partei einen Vorschlag wiederholt, den er zwar schon im Anschluss an die tragischen Ereignisse des 13. August gemacht hatte, der aber durch die inzwischen eingetretene Entwicklung nichts von seiner Aktualität eingebüsst hat. Dieser Vorschlag bezieht sich auf die Idee der Einberufung einer Friedenskonferenz, an der alle Staaten teilnehmen sollten, die sich im Kriege mit dem Dritten Reich befanden. Irgendwann muss ja eine solche Konferenz kommen, soll der Zustand des gespaltenen Deutschland nicht verewigt werden - ein erklärtes Ziel der sowjetrussischen Deutschlandpolitik.

Willy Brandts Idee hat bei der CDU/CSU keine Gegenliebe gefunden. Diese Partei befürchtet, dass auf einer solchen Konferenz die sowjetische Deutschland-Argumentation Übergewicht bekäme und sich zum Schaden Deutschlands auswirken würde. Aus dieser Begründung spricht Mangel an Selbstvertrauen. Die überwiegende Mehrzahl dieser Staaten, die für eine solche Konferenz in Frage kämen, würde einen guten Resonanzboden für das berechtigte deutsche Verlangen abgeben, wieder ein Volk in einem Staat zu sein. Das Selbstbestimmungsrecht, dessen Siegeszug nicht aufzuhalten ist, ist eine mächtige Waffe. Die Verweigerung dieses Rechtes für Deutschland durch die Sowjetunion kommt einem Rückfall in die Zeiten des Kolonialismus gleich.

Es käme jedoch in erster Linie nicht darauf an, auf einer solchen Konferenz eine Scheidung zwischen Angeklagten und Klägern herbeizuführen; viel wichtiger wäre es, die Mehrzahl der Staaten, die mit Hitler im Kriege lagen, von dem Friedenswillen des deutschen Volkes zu überzeugen, aber auch die Gefahren sichtbar zu machen, die die willkürliche Spaltung einer grossen Nation für den Weltfrieden bedeutet.

Willy Brandt liess sich bei der Wiederholung seines Vorschlages auf dem Landesparteitag der Berliner Sozialdemokratie von solchen in die Zukunftweisenden Überlegungen leiten. Sie sind ein wohlfundierter Versuch, in erstarrte politische Fronten wieder Bewegung einzutragen. Die CDU mag sich zwar noch dagegen sperrern, aber damit offenbart sie auch ihr Unvermögen, fruchtbringende Gedanken zum Gegenstand der internationalen Deutschlanddiskussion zu machen.

## Sachliche Diskussion

Zum Landesparteitag der Berliner SPD

Von Kurt Mattick, MdB  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Die Berliner Sozialdemokraten haben am vergangenen Wochenende ihren Ordentlichen Parteitag des Jahres 1962 durchgeführt. Er stand unter dem Eindruck der Mauer. Die Sozialdemokratische Partei war neben der Arbeiterwohlfahrt und den beiden Kirchen die einzige Organisation, die bis zum 13. August 1961 im Ostsektor Berlins fest verankert war. Sie hatte auch am Schluß noch mehrere tausend Mitglieder, die in einem ständigen politischen Kontakt zur Bevölkerung standen. Viele der Sowjets namentlich bekannte Funktionäre und Tausende von Mitgliedern sind im Ostsektor verbleiben; der Kontakt zu ihnen besteht nur noch durch postalisch menschliche Beziehungen.

Die SPD trägt in dieser Stadt seit 1945 die entscheidende Verantwortung und Last. Sie muß bemüht sein, mit der Bevölkerung das Leben in Westberlin so zu ordnen, daß die Stadt ihre politische Aufgabe für die Zukunft der deutschen Politik erfüllen kann. Mit der Position Berlins steht und fällt die Chance für die Menschen hinter dem eisernen Vorhang.

Nach den Referaten des Vorsitzenden, Willy Brandt, zur allgemeinen Politik und dem neuen Wirtschaftssenator Professor Karl Schiller, zur Wirtschaftspolitik in und für Berlin zeigte sich der Parteitag in voller politischer Übereinstimmung mit der Führung, was sich in der einmütigen Annahme der politischen und wirtschaftspolitischen Entschließung dokumentierte.

Sachliche Diskussionen gab es danach insbesondere um den § 29,3 des Statuts sowie um eine neue Beitragsregelung. Das Statutenproblem wurde von der Tagesordnung abgesetzt; in der Beitragsfrage nahm der Landesparteitag mit Mehrheit einen Vorschlag des Landesausschusses an.

Der Parteitag hatte die Aufgabe, für den verstorbenen stellvertretenden Landesvorsitzenden, Joachim Lipschitz, einen Nachfolger zu wählen. Der Landesverband Berlin wird nach seinem Statut von einem Vorsitzenden - das ist Willy Brandt - und zwei Stellvertretern geführt. Der eine Stellvertreter ist Kurt Mattick, MdB, der andere war nunmehr neu zu wählen. Vom Landesvorstand und sieben von zwölf Kreisen wurde dazu Kurt Neubauer, ebenfalls Mitglied des Bundestages, vorgeschlagen.

Es gab eine sachliche Aussprache darüber, ob es zweckmäßig sei, zwei Bundestagsabgeordnete zu Stellvertretern zu wählen. Das Wahlergebnis zeigte, daß der Parteitag mit Mehrheit den Vorschlag des Landesvorstandes und der sieben Kreise zustimmte, so daß Kurt Neubauer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

Bei der Wahl der Parteitagsdelegierten zum Kölner Parteitag demonstrierte der Landesparteitag erneut den Willen, mit einer politisch einheitlichen Haltung in Köln vertreten zu sein.

Ja - aber ...

Nach dem Referendum in Frankreich

G.M. - Wie zu erwarten war, hat die große Mehrheit der Franzosen im Mutterland die Algerienpolitik von Staatspräsident de Gaulle gebilligt. Dieses "JA" Frankreichs drückt zwar den Wunsch zur Befriedung Nordafrikas aus, enthält aber - unausgesprochen, wie es bei einem Referendum kaum anders sein kann - eine Reihe von Vorbehalten gegenüber der Gesamtpolitik von de Gaulle. Weder ist anzunehmen, daß die französischen Sozialisten und die Volksrepublikaner (entspricht etwa der CDU) das persönliche Regime des Staatspräsidenten gutheißen, noch etwa, daß gar die Kommunisten plötzlich zu Gaullisten geworden seien.

Kein Blankoscheck für de Gaulle

Was sollten die Parteien bei diesem Referendum anderes tun als ihren Anhängern das "JA" zu empfehlen? Der Friedenswille des französischen Volkes ist so überwältigend, daß de Gaulle auch dann volle Zustimmung für die Beendigung des Algerienkrieges erhalten hätte, wenn die Parteien ihren Anhängern die Abgabe eines weißen Stimmzettels empfohlen hätten. Insofern entspricht das Ergebnis vom vergangenen Sonntag zwar der Grundstimmung in Frankreich, dürfte aber keineswegs ein für alle Zeiten auf de Gaulle ausgestellter Blankoscheck sein.

Lohnkämpfe zu erwarten

Die von den Kommunisten beherrschten Gewerkschaften (CGT) werden jetzt wahrscheinlich sehr bald die besonders in der letzten Phase des Algerienkrieges von ihnen selbst abgestoppten Lohn- und Sozialkämpfe wieder voll entfachen. Bei den von Christen und Sozialisten geführten Gewerkschaften, aber auch bei den autonomen Gewerkschaftsorganisationen, gibt es in dieser Beziehung kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß jetzt nach der Abtragung der Algerienhypothek die Innen- und Sozialpolitik wieder im Vordergrund steht. Schon vor kurzem wurden von den genannten Gewerkschaftsverbänden entsprechende Entschlüsse gefaßt.

Gegen "Europa der Vaterländer"

Das zweite politische Problem, mit dem sich de Gaulle ebenfalls bald auseinandersetzen haben wird, ist der ganze Komplex seiner "Europapolitik". Sozialisten, Volksrepublikaner und die unabhängige Mitte sind gegen de Gaulles "Europa der Vaterländer". Sie befürworten nicht nur den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Integration, sondern auch ein klares Bekenntnis Frankreichs zu allen übrigen Fragen der Europapolitik, einschließlich der gemeinsamen westlichen Verteidigung. Für seine angestrebte Führungsrolle im westeuropäischen Raum hat de Gaulle eigentlich nur die Restbestände seiner eigenen Partei zur Seite.

Für die Re-Demokratisierung

Nicht zuletzt geht jedoch durch alle Parteien hindurch das große Mißbehagen über den Abbau der Demokratie durch die autoritäre Staatsführung de Gaulles. Das Parlament wurde seit 1958 seiner eigentlichen Bestimmung beraubt. De Gaulle hat mit Dekreten regiert, konnte jedoch - so lange der Algerienkrieg andauerte - immer wieder mit dem Hinweis darauf aus Parlamenten vorgebrachte Bedenken zur Seite schieben. Er war sich bewußt, daß die Mehrheit des französischen Volkes für einen sogenannten Parteienstreit kein Interesse hatte, und er nutzte dies geschickt aus. Es könnte also sehr schnell eine Situation eintreten - vielleicht schon vor den für Mai vorgesehenen Parlamentswahlen -, in der alle Parteien den Kampf um die Re-Demokratisierung Frankreichs aufnehmen. + + + -4-

### Unmögliches Verfahren

sp - Die demokratischen Parteien erfüllen als politische Willensträger in der Demokratie eine Aufgabe, die ihnen niemand abnehmen kann. Sie sind Bestandteil unserer Verfassungswirklichkeit und ausdrücklich als solcher im Grundgesetz anerkannt. Die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der Parteien erweckt und stärkt das Gefühl für politische Verantwortung, führt junge Menschen zur Betätigung im öffentlichen Leben, vermittelt ihnen das dafür erforderliche Wissen. Deshalb ist es nur recht und billig, wenn die Parteien für diese unerläßliche Bildungsarbeit vom Bund Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Mittel unterliegen der öffentlichen Kontrolle; jedermann kann erfahren, wie und wofür sie verwendet werden. Mißbrauch ist ausgeschlossen.

Wie verhält es sich jedoch mit der Finanzierung der Parteien für den eigenen Hausgebrauch? Die Sozialdemokratie als stärkste Mitgliederpartei bestreitet ihre Ausgaben aus Beiträgen ihrer Mitglieder und Sonderspenden, die sie aufbringen. Die Treue und Opferbereitschaft ihrer Anhänger macht diese Partei unabhängig von anonymen Kräften. Wer wissen will, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der SPD verteilen, braucht nur die Jahresberichte zu lesen. Hier gibt es nichts zu verbergen, alles liegt sonnenklar offen.

Andere Parteien, etwa die CDU/CSU und die FDP, sind in einer weniger glücklichen Lage. Ihre finanzielle Stärke liegt nicht in der Beitragsfreudigkeit ihrer Mitglieder - die Mitgliederzahl beider Parteien erreichte nicht einmal die Hälfte jener der Sozialdemokratie - sie liegt in den anonymen Zuwendungen mächtiger Interessentengruppen, die sich dadurch mit Erfolg Einfluß auf die Politik dieser Parteien zu sichern versuchen. Das längst fällige Gesetz über die Finanzierung der politischen Parteien liegt immer noch in den Schubladen des Bundesinnenministeriums. Auch in dieser Legislaturperiode dürfte es nicht verabschiedet werden. Das ist ein ungesunder Zustand.

CDU/CSU und FDP haben nun - um vielleicht der Abhängigkeit mächtiger Geldgeber zu entgehen - bei der zweiten Lesung des Bundeshaushaltes des Bundesinnenministeriums in Kapitel 0602 Titel 612 einen neuen Untertitel hinzugefügt, der 15 Millionen DM für die Parteienfinanzierung vorsieht. Diese Finanzierung über die Hintertreppe (so der SPD-Abgeordnete S c h ö t t l e) spricht nicht nur gegen den allenthalben verkündeten Geist der Sparsamkeit, er nimmt etwas auf einem Gebiet vorweg, das erst gesetzlich geregelt werden muß.

Ein sozialdemokratischer Antrag, diesen Titel zu streichen, wurde a b g e l e h n t. CDU/CSU und FDP handelten hier ausgesprochen parteigoistisch, indem sie den Nachteil, den sie im Vergleich zur Mitgliederzahl der Sozialdemokratie haben, durch Beanspruchung öffentlicher Mittel, die keiner Kontrolle unterliegen, auszugleichen versuchen. Ob sie damit die Abhängigkeit von anonym bleibenden Finanzquellen abzuschütteln vermögen, bleibt eine offene Frage.

### Blank weicht aus

Von Helmut Bazille, MdB

Bei der Verabschiedung des Einzelplans 11 des Bundeshaushalts in der 2. Lesung im Bundestag hat es eine kurze scharfe Debatte gegeben. Es ging um einen sozialdemokratischen Antrag, zusätzlich 160 Mio DM für die Fortentwicklung des Kriegsofferrechts in den Haushalt aufzunehmen. Der Verfasser hatte als Sprecher der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion an die Bundesregierung die Frage gerichtet, wie lange sie dem Bundestag ein unwürdiges Spiel mit Zahlen zuzumuten gedanke, hinter denen sich Lebensschicksale von Millionen verbergen, die für die Allgemeinheit die größten persönlichen Opfer gebracht haben. Diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Herr Blank zog es vor, in politische Polemik auszuweichen und zu behaupten,

1. daß sich mit ziemlicher Genauigkeit ermitteln lasse, was aufgrund des derzeitig geltenden Kriegsofferrechts zu leisten sei und daß die entsprechenden Ansätze im Etat stünden und
2. daß sich die Ansätze der Bundesregierung im wesentlichen mit den späteren Ist-Ausgaben gedeckt haben würden.

Diese Aussagen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung stehen mit den Tatsachen nicht in Einklang. Jedesmal, wenn aus der Mitte des Hauses Verbesserungen in der Kriegsofferversorgung vorgenommen worden sind, hat die Bundesregierung den zu erwartenden Haushaltsbedarf überhöht angesetzt. So sind allein in den drei Haushaltsjahren 1956, 1958 und 1960 Differenzen zwischen dem vom Parlament bewilligten Ansatz und den tatsächlich verausgabten Mitteln entstanden, welche eine Größenordnung von nahezu einer halben Milliarde DM aufweisen. In einzelnen Jahren waren es im Haushaltsjahr 1956 rd. 193 Mio DM, im Haushaltsjahr 1958 111 Mio DM und im Haushaltsjahr 1960 196 Mio DM, die weniger für die Versorgung ausgegeben worden sind als sie das Parlament für diesen Zweck bewilligt hatte. Mit diesen Beträgen wäre es leicht möglich gewesen, wesentliche Probleme der gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation der Kriegsoffer zu lösen und insbesondere die immer wieder auftretenden Härtefälle in großzügiger Weise befriedigend zu regeln. Zudem wäre es möglich gewesen, den anfallenden Bedarf für Kapitalabfindungen in vollem Umfang zu befriedigen.

In all diesen Jahren haben aber Tausende von Kriegsoffern ihre Kapitalabfindung deshalb nicht erhalten können, weil die Bundesregierung die dazu erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt hat, obgleich die Länder zuteilungsfähige Kapitalabfindungsbescheide bereits in der Schublade der jeweils zuständigen Versorgungsbehörden liegen hatten.

Den Kriegsoffern ist dadurch ein erheblicher Schaden zugefügt worden, denn durch das ständige Steigen der Baupreise mußte ein verspäteter Baubeginn von den Kriegsoffern immer mit einem Ansteigen der Gesamtbaukosten bezahlt werden. Wer im Einzelfall dies vermeiden wollte, war gezwungen, teure Überbrückungskredite in Anspruch zu nehmen.

### Bewußte Irreführung

Dies ist aber nur ein bezeichnendes Detail für Theorie und Praxis der Bundesregierung in der Kriegsofferversorgung. Viel wesentlicher als

diese Einzelheiten ist die Tatsache, daß es ganz unzweifelhaft eine Tendenz der Bundesregierung gibt, die Aufwendungen in der Kriegsopferversorgung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit so stark überhöht darzustellen, daß man gezwungen ist, von einer Irreführung zu reden. Wieweit das Parlament bereit ist, sich eine solche Praxis von der Bundesregierung bieten zu lassen, ist eine Frage, die im Bundestag selber ihre Beantwortung finden muß. Es ist unwidersprochen festgestellt worden, daß diese traurige Praxis der Bundesregierung auch im Haushaltsjahr 1962 fortgesetzt wurde. Um jedem Einwand zu begegnen, daß eine solche Feststellung den Charakter einer parteipolitischen Polemik habe, muß einmal von der Sache her der Beweis für die Zahlenmanipulation in der Bundesregierung angetreten werden. Er fällt nicht schwer.

Im Haushaltsjahr 1962 hat die Bundesregierung bei der Bedarfsausweisung im Bereich der Witwenversorgung einen Ansatz ausgebracht, der nur um fünf Mio DM unter dem Ist-Ergebnis des Jahres 1961 liegt. Man muß wissen, daß im Jahre 1961 nicht nur die laufenden Renten für das Rechnungs- und Haushaltsjahr 1961 zur Auszahlung gelangt sind, sondern zugleich die Nachzahlungen, die sich aus dem im Juni 1960 in Kraft getretenen Neuordnungsgesetz der Kriegsopferversorgung ergaben. Die Auswirkungen dieses Gesetzes waren für die Kriegsopfer im Jahre 1960 noch nicht erkennbar, da sie ihre neuen Rentenbescheide und damit die erhöhten Zahlungen deshalb nicht erhalten konnten, weil die Bundesregierung es versäumt hatte, rechtzeitig und den parlamentarischen Beratungen parallel laufend die Vorbereitungen für den Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu treffen, und weil die das Gesetz ausführenden Länder ohne diese Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften nicht in der Lage waren, die neuen Rentenbescheide auszufertigen und entsprechende Zahlungen anzuweisen. Das Gros der Rentenbescheide hat deshalb erst im Jahre 1961 die Rentenerhöhungen aus dem Neuregelungsgesetz in der Kriegsopferversorgung erhalten, und zwar in der Form, daß die sieben Monatsrenten aus 1960 zusammen mit den laufenden Renten für das Jahr 1961 ausgezahlt worden sind. Daraus ergibt sich, daß in einer großen Zahl von Fällen im Rechnungs- und Haushaltsjahr 1961 nicht 12 Monatsrenten gezahlt worden sind, sondern 19 Monatsrenten und daß deshalb der Haushaltsbedarf im Jahre 1962 für Renten wesentlich zurückgehen muß, weil im Jahre 1962 eben nur für 12 Monate Rente gezahlt wurde.

#### Verschiedene Tatbestände

Das hat zur Folge, daß ein Vergleich der Ist-Zahlen aus 1961 mit den Soll-Zahlen für 1962 abwegig ist, da die Tatbestände völlig verschiedene sind. Sie sind aber nicht nur deshalb völlig verschieden, im Haushaltsjahr 1961 erhebliche Nachzahlungen zu leisten waren, sondern weil in jedem Haushaltsjahr ein Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten stattfindet. Das Bundesversorgungsgesetz regelt die Versorgung der Beschädigten und der Hinterbliebenen des 1. und des 2. Weltkrieges. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Versorgungsberechtigten ständig abnimmt, weil die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen aus dem 1. Weltkrieg durch Tod aus der Versorgung ausscheiden. Darüber hinaus ergeben sich aber weitere Einsparungen im Bundeshaushalt deshalb, weil die Ausgleichsrenten in ihrer Höhe an allen Einkünften orientiert sind, die Beschädigte oder Hinterbliebene haben, und zwar gleichgültig aus welcher Quelle. Wenn sich in einem Haushaltsjahr also einmal die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen erhöhen und zum anderen als Folge der Lohnpolitik der Gewerkschaften die Tariflöhne steigen, dann fällt im gleichen Umfang und Verhältnis die Ausgleichsrente der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen. Die entsprechenden

Zahlenwerte sind ziemlich genau zu ermitteln. Da die Bundesregierung das in den vergangenen Haushaltsjahren nie getan hat und da nicht unterstellt werden kann, daß dies deshalb unterblieben ist, weil die sachbearbeitenden Beamten der zuständigen Ministerien am notwendigen Verstand mangeln, bleibt nur der Rückschluß übrig, daß die Bundesregierung absichtlich die Zahlen in der Kriegsopferversorgung manipuliert, um sich Haushaltspolster zu schaffen.

#### Auf Kosten der Kriegsopfer

Der erste Finanzminister der Regierung Adenauers, Fritz Schäfer, hat seinen ebenso berühmten wie berüchtigten Julisturm nachweisbar u.a. auch mit diesen Überhängen aus der Kriegsopferversorgung aufgebaut. Eine solche Methode muß aber deshalb scharf angeprangert werden, weil in der Kriegsopferversorgung eine gerechte Regelung bis zur Stunde an der großen Zahl der Versorgungsberechtigten einerseits und an dem daraus resultierenden gewaltigen Finanzvolumen andererseits gescheitert ist. Die Rentenleistungen in der Kriegsopferversorgung liegen weit unter den entsprechenden Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Wiedergutmachung. Sie können erst im Laufe der Zeit auf den Standpunkt gebracht werden, der dem Rechtserpfinden und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gerecht wird.

Deshalb muß entschieden Wert darauf gelegt werden, daß in der Zukunft überspitzt formuliert jede Mark, die das Parlament für die Kriegsopferversorgung bewilligt, auch tatsächlich dieser Aufgabe zugeführt wird; es muß Schluß gemacht werden mit einer Praxis, zu Lasten der Kriegsopfer mehr oder weniger große Polster in den Bundeshaushalt hineinzubauen. Es dürfte der Bundesregierung schwerfallen, den hier geschilderten Sachverhalt zu widerlegen, weil er sich zu eindeutig aus den Haushaltsplänen und aus der Rechnungslegung der Bundesregierung ergibt.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß selbstverständlich niemand von der Bundesregierung verlangt, daß sie Zahlen in den Haushalt einsetzt, mit denen sie dann am Ende des Rechnungsjahres nicht auskommt, so daß laufend Überschreitungen der Haushaltsansätze resultieren. Ein solches Vorgehen würde im Widerspruch zu den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung stehen und kann daher von niemandem gefördert werden.